

Martin Neumayer CSU

Irgendwie ist es für mich befremdlich, von einer zunehmenden industriellen Landwirtschaft in unserem Landkreis zu sprechen. Die Durchschnittsgröße der landwirtschaftlichen Betriebe liegt bei 28 Hektar und damit unter dem Landesdurchschnitt. Angesichts der Durchschnittsgrößen der landwirtschaftlichen Betriebe in andern Bundesländern, z. B. Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, von über 200 Hektar, ist diese Aussage doch sehr gewagt.

Der Fokus der Fördermaßnahmen im Freistaat Bayern liegt in der Unterstützung der Familienbetriebe. Das ist das Thema für das ich mich immer wieder eingesetzt habe.

Frage 1a) Der Landkreis kann hier eine Vermittlerrolle zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und zuständigen Stellen des Freistaats (der umfangreiche Förderprogramme anbietet, wie z. B. das Kulap in der Landwirtschaft, bzw. Vertragsnaturschutzprogramm der Naturschutzbehörde im Landratsamt) einnehmen. Beide Programme sollen heuer mit mehr Fördermitteln ausgestattet werden, sodaß hier Raum für neue Antragstellung möglich ist. Besondere Ideen könnten ja durch Ausgabe eines Preises vorgestellt werden.

Frage 1b) Soweit als irgend möglich auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu verzichten und ackerbauliche Vorbeugemaßnahmen, sowie chemische, biologische, biotechnische Behandlungsmaßnahmen nur gezielt und durch Ausnützung aller neuen technischen Mittel einsetzen. Eine weitere Möglichkeit ist natürlich die Umstellung auf ökologischen Landbau, wenn der Landwirt das will. Zum Anderen wenn das Marktpotential dafür vorhanden ist.

Frage 1c) Unbefriedigend. Die Einstufung ob Glyphosat verboten wird, muss nach wissenschaftlichen Erkenntnissen vorgenommen werden. Während das Bundesinstitut für Risikobewertung nach Prüfung aller vorliegenden Studien und Dokumenten einschließlich der Glyphosat-Monographie der Internationalen Kultur für Krebsforschung, zur Erkenntnis kommt, dass es nach derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnis, bei bestimmungsgemäßer Anwendung von Glyphosat, keine krebserzeugenden Risiken für die Menschen gibt. Die Einschätzung von IARZ, die eine gegenteilige Auffassung haben. Ich denke das ist eine europäische Regelung, auf der es sehr schwierig ist eine Antwort zu finden. Momentan gibt es ja eine mittelfristige Verlängerung der Einsatzmöglichkeiten.

Frage 2a) Sauberes Grundwasser und Trinkwasser ist oberstes Gebot. Diesem muss sich alles unterordnen. Der Landkreis muss hier seiner Überwachungsfunktion gerecht werden. Außerdem plädiere ich, dass sich in betroffenen Gebieten, Gemeinden, Landwirtschaft und die zuständigen Fachbehörden an einen Tisch setzen. Auch der Landkreis muss hier seinen Beitrag leisten. Gemeinsam müssen Konzepte entwickelt werden. Es gibt Möglichkeiten eben wiederum über das Kulap aber auch produktionsintegrierte Konzepte sind denkbar.

Frage 2b) Die Akzeptanz für eine Klärschlamm Entsorgung auf landwirtschaftlichen Flächen ist in der Gesellschaft nicht mehr vorhanden. Langfristig können andere Modelle der Klärschlammverwertung angedacht werden, z. B. die thermische Klärschlammverwertung. Das ist seit langem CSU-Politik und ich denke, dass es hier Alternativen gibt, die gut sind.

Frage 3a) Wir müssen Bodenerosion so weit wie möglich verhindern. Als Landkreis müssen wir dafür werben, dass Landwirte das Betreuungsangebot der Landwirtschaftsverwaltung, das Förderangebot dieser Verwaltung, entsprechend nutzen. Dies ist vielfältig und an erster Stelle steht das Kulap-Programm, das kürzlich noch zielgerichteter auf den Boden- und Gewässerschutz ausgerichtet wurde. Beispielhaft darf ich Maßnahmen für den ökologischen Landbau, die Umwandlung von Ackerland in Grünland, usw. anführen. Beim sogenannten Greening im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union sind Gewässerschutzstreifen möglich. Ich darf auch die Initiative „Boden:Ständig“ der Staatsregierung anführen, die das Ziel hat im Rahmen einer engen Partnerschaft zwischen Landwirtschaft, Gemeinden und Fachverwaltung die Erosion und die Einleitung diffuser Nährstoffeinträge in Gewässern mit einer Maßnahme zur Erosionsmindernden Bewirtschaftungsmethoden zu verringern.

Frage 3b) Mit massenhaften Verboten zu reagieren halte ich nicht für zielführend. Wenn Mängel bestehen, können bestehende Anlagen nach ökologischen Erfordernissen nachgerüstet werden. Wir sollen das Engagement der Bürger und der Kommunen in Bayern bei der Umsetzung der Energiewende auch weiterhin entsprechend würdigen. Information aus dem Landkreis ist, dass alle Auflagen vom Landratsamt an die jeweiligen Betreiber geschickt wurden. Es ist dieser Havariewall notwendig. Wo er nicht vorhanden ist, gibt es andere wichtige Maßnahmen, die ergriffen werden müssen.

Frage 3d) Umweltbelastungen durch ungenügende Reinigungsleistung der Abwasserkläranlagen müssen vermieden werden. Eine pauschale Verurteilung bestimmter Anlagen ob klein oder groß, halte ich nicht für zielführend. Die Anlagen müssen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft und kontrolliert werden. Wenn Missstände auftauchen müssen sie abgestellt werden. Chemikalien und Medikamente gelangen auf vielfältige Art und Weise in unser Abwasser. Nicht alleine, wie man aus dem Vorspann Ihrer Frage sieht, aus der Landwirtschaft. Es ist wichtig Aufklärung zu betreiben.

Frage 4) Fruchtbare Böden sind genau so wichtig wie unser sauberes Wasser. Wichtig ist, dass das Thema schonender Umgang mit dem Boden bereits in der Ausbildung unserer Landwirte entsprechend berücksichtigt wird und die Förderprogramme inhaltlich auf den Schutz des Bodens ausgerichtet werden. Dies haben wir erst kürzlich beim Kulap getan. Den Flächenverbrauch müssen wir so weit wie möglich reduzieren. Das derzeitige Niveau ist zu hoch. Dazu ist es aber auch wichtig, dass die Gemeinden mitmachen. Somit gibt es mit Sicherheit auch Lösungen in der Aufklärungsarbeit, in der Verdichtung, in der Veränderung in den Innenräumen. Andererseits müssen wir mitteilen, dass immer mehr Wohnungen

gebraucht werden in Deutschland. Somit ist es auch eine gesellschaftspolitische Frage wie wir das alles erreichen wollen.

Bei den sogenannten Ausgleichsmaßnahmen und Ausgleichsflächen haben wir in Bayern mit der Kompensationsverordnung ein Instrumentarium geschaffen, um bei den Flächen entsprechend ökologischer Erfordernisse entsprechend flexibel reagieren zu können. Zum Beispiel mit Produktionsintegrierten Maßnahmen.

Frage 5a) Bayern nimmt mit fast 8000 ökologisch bewirtschafteten Betrieben von rund 250000 Hektar bundesweit einen Spitzenplatz ein. Nicht zuletzt deshalb weil Bayern besser fördert als andere Länder. Fast ein Drittel aller Ökobetriebe wirtschaftet in Bayern. Das ist gut so. Mir ist allerdings wichtig, dass die ökologische und konventionelle Landwirtschaft sinnvoll ergänzt wird und nicht Konkurrenz steht. Das ist mir ganz ganz wichti.

Frage 5b) Der Landkreis kann die Aktivitäten hinsichtlich des Ökolandbaus unterstützen und dies geschieht ja bereits.

Frage 5c) Wichtig ist die Landwirtschaft mit all ihren Leistungen für die Menschen in unserem Landkreis und die Landwirte nicht nur anzuerkennen sondern auch wertzuschätzen. Als Kandidat und als Politiker ist mir wichtig, dass die Betriebe nachhaltig wirtschaften und sich weiterentwickeln können und damit auch die Hofnachfolge gewährleistet ist. Strukturwandel wird es allerdings auch in der Zukunft geben. Mir ist es wichtig, dass sich alle Betriebe, auch in anderen Bereichen engagieren und weiterhin selbstständig von ihrem Betrieb aus arbeiten können

Als Hinweis noch: Der Strukturwandel ist in Bayern geringer als in den anderen Bundesländern. Im letzten bayerischen Agrarbericht nahm die Zahl der Betriebe von 2010 auf 2013 um 4,5 ab. In der Abnahmerate lag Bayern im Landkreis Kelheim bei 1,6 pro Jahr und auf drei Jahre berechnet 4,9.

Frage 5d) Handelsabkommen wie Ceta und TTIP sind grundsätzlich nicht verwerflich sondern dienen der Regelung der Globalisierung, die mittlerweile fester Bestandteil der weltweit agierenden Wirtschaft ist. Aber sie müssen fair ausgehandelt werden. Europäische Schutzstandards müssen zwingend eingehalten werden. Unsere rote Linie im Bereich Umwelt, Gesundheit und Lebensmitteltechnik, Lebensmittelsicherheit, Verbraucher- und Datenschutz darf nicht überschritten werden. Die große Problematik bei diesem Abkommen ist, dass die Information sehr gering ist. Dass das nicht verhandelt wird und dass das auch einen Einfluss hat auf den amerikanischen Wahlkampf. Sh. die Aussage von Frau Hillary Clinton und Donald Trump.

Frage 6) Mit einem Energiemix, mit der Elektromobilität, mit einem gut ausgebauten, alternativen ÖPNV, mit der Ausnutzung von vielen energietechnischen Sparmaßnahmen. Die Einführung einer Energieagentur - wie in anderen Landkreisen. Wir wissen aber auch, dass wir eine Regionalmanagerin Julia Schönhärl haben, die eine wichtige Position im Landkreis Kelheim einnimmt.

Frage 7) Sh. Oben. Auf Individualverkehr werden wir nicht verzichten. Elektromobilität ist eine Chance. Neue, alternative Bedienungsformen im ÖPNV-Bereich sind eine riesen Möglichkeit. Ebenso der Ausbau der Eisenbahn. Hier liegt der Landkreis Kelheim mit vier Bahnhöfen sehr gut. Ich denke das ist ein ganz guter Ansatz für die Zukunft. Ich würde als Landrat natürlich mit der Ökobilanz zusammenarbeiten. Ich denke das ist eine Selbstverständlichkeit, dass man mit allen Menschen, die im Landkreis Kelheim engagiert sind, zusammenarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Neumeyer, MdL

Abgeordnetenbüro Martin Neumeyer

Weinbergerstraße 2

93326 Abensberg

Telefon: 0 94 43 / 92 86 500

Telefax: 0 94 43 / 92 86 501

E-Mail: buero@neumeyer-martin.de

Internet: <http://www.neumeyer-martin.de>

686/w